



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

---

Nr. 6/2006

31. August 2006

### Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 75
Prüfungsordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 119

---

### **Studienordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S.7), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

### Inhaltsübersicht

#### **Teil 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

#### **Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums**

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

#### **Teil 3: Durchführung des Studiums**

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

#### **Teil 4: Schlussbestimmungen**

- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Studienablaufplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

## **Teil 1 Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiengangs Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

### **§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtvolumen von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von mindestens 5400 Arbeitsstunden.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Germanistik gilt die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Zugangsvoraussetzung sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen (darunter Englisch). Die Englischkenntnisse sind in der Regel durch das Abiturzeugnis nachzuweisen. Ausländische Studierende haben die DSH-Prüfung II oder eine andere Prüfung auf gleichem Niveau nachzuweisen.
- (3) Lateinkenntnisse sind bis zur Modulprüfung B1 (3. Fachsemester) nachzuweisen.

### **§ 4 Lehrformen**

- (1) Lehrformen können sein: Vorlesung (V), Seminar (S), Übung (Ü), Projekt (PR), Kolloquium (K), Tutorium (T), Praktikum (P) oder Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen wird geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

### **§ 5 Ziele des Studienganges**

- (1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung fachwissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen sowie berufsbezogener Qualifikationen, die für z.T. neue Berufsfelder im Kontext wachsender europäischer Vernetzungen und vor dem Hintergrund der modernen Mediengesellschaft qualifizieren.

Die wesentlichen Ziele des Studienganges sind:

- eine moderne fachwissenschaftliche Ausbildung, die Grundkenntnisse, theoretische Grundlagen und anwendungsorientierte Fachkenntnisse in den Facheilgebieten Germanistische Sprachwissenschaft, Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit und im Facheilgebiet Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sichert (vgl. dazu Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts),
- Ausbildung spezifischer Methodenkompetenzen wie fundiertes Problemwahrnehmungs- und Analysevermögen, vermittlungsspezifische Methoden für den didaktischen Bereich, systematisches und zielorientiertes Herangehen an neue Themen sowie angemessene Präsentation komplexer Inhalte,
- Ausbildung berufsbezogener Qualifikationen wie spezialisierte mündliche und schriftliche Sprachkompetenz sowie Verstehens- und Interpretationskompetenz, Kenntnisse zu aufgabenorientiertem und adressatengerechtem Textdesign, situations- und textsortenspezifische Formulierungskompetenz, Kompetenzen bezüglich des literarisch-kulturellen Bildungshorizonts mit historischen Bezügen,
- Ausprägung eines integrativen und fächerübergreifenden Denkens und Handelns,

- Ausprägung eines berufsbildbezogenen Profils durch Schwerpunktsetzung in einem Fachteilgebiet.
- (2) Das Studium der Germanistik bildet Text-, Kommunikations-, Literatur- und Kulturexperten aus und eröffnet vielseitige Berufsmöglichkeiten, besonders in den Betätigungsfeldern Medien und Publizistik, PR- und Werbeagenturen, Institutionen, Verlagen, Kultureinrichtungen, außerschulischen Bildungsstätten im In- und Ausland, Teilbereichen der Wirtschaft und in wissenschaftlichen Einrichtungen mit den Schwerpunkten Bildung und Weiterbildung, Text- und Kommunikationsanalyse, Textproduktion und -redaktion, Beratung und Training.

## Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

### § 6 Aufbau des Studiums

- (1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule:			
A1	Sprache - System und Kommunikation	14 LP	Pflichtmodul
B1	Grundlagen der Germanistischen Mediävistik	16 LP	Pflichtmodul
C1	Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	8 LP	Pflichtmodul
D1	Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache	8 LP	Pflichtmodul
E	Kompetenztraining	10 LP	Pflichtmodul
2. Vertiefungsmodule:			
A2	Sprache - Struktur- und Gebrauchsaspekte	10 LP	Pflichtmodul
A3	Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft	6 LP	Pflichtmodul
B2	Aspekte mediävistischer Forschung	12 LP	Pflichtmodul
C2	Praxis der Literaturwissenschaft im Kontext anderer Künste und Medien	14 LP	Pflichtmodul
C3	Antike und europäische Literatur	8 LP	Pflichtmodul
D2	Didaktik der Landeskunde, Literatur, Fachsprachen / Bilingualität	12 LP	Pflichtmodul
Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen ist ein Modul zu wählen:			
A4	Profilierung Germanistische Sprachwissenschaft (mit Praktikum)	22 LP	Wahlpflichtmodul
B3	Profilierung Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (mit Praktikum)	22 LP	Wahlpflichtmodul
C4	Profilierung Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (mit Praktikum)	22 LP	Wahlpflichtmodul
D3	Profilierung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (mit Praktikum)	22 LP	Wahlpflichtmodul
3. Ergänzungsmodule: Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen sind zwei zu wählen:			
F1	Medien / Kommunikation	12 LP	Wahlpflichtmodul
F2	Sprache und Literatur im Kontext europäischer Ge-	12 LP	Wahlpflichtmodul

	schichte, Politik und Kultur		
F3	Psychologie	12 LP	Wahlpflichtmodul
F4	Technikkommunikation	12 LP	Wahlpflichtmodul
F5	Print- und Medientechnik	12 LP	Wahlpflichtmodul
F6	Medienphilosophie	12 LP	Wahlpflichtmodul
4. Modul Bachelor-Arbeit:			
G	Bachelor-Arbeit	16 LP	

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Germanistik an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

### § 7

#### Inhalte des Studiums

- (1) In Basis- und Vertiefungsmodulen erfolgt eine umfassende fachwissenschaftliche Ausbildung, die Ausbildung einer spezifischen Methodenkompetenz und weiterer berufsbezogener Qualifikationen. Im Mittelpunkt steht dabei die Vermittlung von sprachlich-kommunikativen und literarisch-kulturellen Kompetenzen.
- (2) Die Ergänzungsmodule konzentrieren sich auf die Schwerpunkte Medien sowie Europa (vgl. § 6 Ziffer 3); sie eröffnen eine interdisziplinäre Perspektive.
- (3) Das Modul Bachelorarbeit schließt das Studium ab. Das Thema der Arbeit muss sich an der jeweiligen Profilierung orientieren.
- (4) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

### Teil 3

#### Durchführung des Studiums

### § 8

#### Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung für den Bachelorstudiengang Germanistik statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Studierende müssen an einer Fachstudienberatung im dritten Semester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Semesters nicht mindestens eine Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- (3) Eine Studienberatung soll darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:
  1. vor Beginn des Studiums,
  2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
  3. vor einem Praktikum,
  4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
  5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

### § 9

#### Prüfungen

Die Bestimmungen über Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

### § 10

#### Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium des Studiengangs Germanistik ist an der Technischen Universität Chemnitz nicht vorgesehen.

**Teil 4**  
**Schlussbestimmungen**

**§ 11**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2006/2007 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 11. Juli 2006 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 26. Juli 2006.

Chemnitz, den 14. August 2006

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes



Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
STUDIENABLAUFPLAN

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload LP gesamt
<b>Basismodule</b>							
<b>A1</b> Sprache - System und Kommunikation	Kommunikation (V2/S0/Ü0) 60 AS PVL: Klausur	Kommunikation (V0/S2/Ü0) 120 AS PVL: Hausarbeit					420 AS 14 LP
<b>B1</b> Grundlagen der Germanistischen Mediävistik	Theorien, Modelle, Methoden (V0/S0/Ü2) 120 AS <b>PL: Klausur</b>	Sprachsystem (V2/S0/Ü0) 120 AS <b>PL: Klausur</b>	Sprachgeschichte (V0/S0/Ü2) 120 AS <b>PL: Klausur</b>	Sprachgeschichte (V0/S2/Ü0) 120 AS Literaturgeschichte (V0/S2/Ü0) 120 AS PVL: Hausarbeit <b>PL: mündliche Prüfung</b>			480 AS 16 LP
<b>C1</b> Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	Einführung in die ältere Literaturwissenschaft (V0/S0/Ü2) 120 AS PVL: Klausur	Autor, Werk, Epoche (V0/S2/Ü0) 120 AS <b>PL: Hausarbeit</b>					240 AS 8 LP
<b>D1</b> Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache	Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (NDVL) (V0/S0/Ü2) 120 AS PVL: Klausur	Einführung in DaFZ (V2/S0/Ü0) 60 AS PVL: Klausur <b>PL: mündliche Prüfung</b>					240 AS 8 LP
<b>E</b> Kompetenztraining	Wissenschaftliches Arbeiten (V0/S0/Ü2) 120 AS PVL: Exzerpt und Exposé	Praktische Rhetorik (V0/S0/Ü2) 120 AS PVL: Referat <b>PL: Hausarbeit</b>					300 AS 10 LP

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload LP gesamt
<b>Vertiefungsmodule</b>							
<b>A2</b> Sprache - Struktur- und Gebrauchsaspekte			Struktur- und Gebrauchsaspekte (V0/S2/Ü0) 120 AS PVL: Referat und Hausarbeit (alternativ im Seminar Gebrauchsaspekte)	Gebrauchsaspekte (V0/S2/Ü0) 120 AS PVL: Referat und Hausarbeit (alternativ im Seminar Struktur- und Gebrauchsaspekte)  <b>PL: mündliche Prüfung</b>			300 AS 10 LP
<b>A3</b> Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft			Gebrauchsaspekte (V2/S0/Ü0) 60 AS PVL: Klausur		Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft (V0/S2/Ü0) 180 AS <b>PL: Hausarbeit</b>		180 AS 6 LP
<b>B2</b> Aspekte mediävistischer Forschung				Übersetzung (V0/S0/Ü2) 120 AS  Medien- und Kulturgeschichte (V0/S2/Ü0) 180 AS <b>PL: Hausarbeit</b>	Aspekte mediävistischer Forschung (V2/S0/Ü0) 60 AS <b>PL: mündliche Prüfung</b>		360 AS 12 LP
<b>C2</b> Praxis der Literaturwissenschaft im Kontext anderer Künste und Medien			Literaturgeschichte und Gattungspoetik (V0/S2/Ü0) 180 AS PVL: Referat (alternativ im Seminar Medium Literatur) <b>PL: Hausarbeit</b> (alternativ im Seminar Medium Literatur)	Medium Literatur (V0/S2/Ü0) 180 AS PVL: Referat (alternativ im Seminar Literaturgeschichte und Gattungspoetik) <b>PL: Hausarbeit</b> (alternativ im Seminar Literaturgeschichte und Gattungspoetik) <b>PL: mündliche Prüfung</b>			420 AS 14 LP
<b>C3</b> Antike und europäische Literatur			Aspekte der Literaturwissenschaft (V2/S0/Ü0) 60 AS		Antike und europäische Literatur (V0/S2/Ü0) 180 AS <b>PL: Hausarbeit</b>	Antike und europäische Literatur (V2/S0/Ü0) 60 AS	240 AS 8 LP
<b>D2</b> Didaktik der Landeskunde, Literatur, Fachsprachen / Bilingualität			Didaktik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaFZ) (V2/S0/Ü0) 60 AS PVL: Protokoll <b>PL: Klausur</b>	Didaktik DaFZ (V0/S2/Ü0) 120 AS PVL: Referat	Bilingualität (V0/S2/Ü0) 180 AS <b>PL: Hausarbeit</b>		360 AS 12 LP



	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload LP
Aus einem der nachfolgenden vier Vertiefungsmodulen ist ein Modul zu wählen:							
<b>A4</b> Profilierung Germanistische Sprachwissenschaft (mit Praktikum)			Praktikum (4 Wochen) 300 AS PVL: Praktikumsbericht	Varietäten, Sprache in Politik, Medien, Wirtschaft (V0/S2/Ü0) 120 AS	Gebrauchsaspekte (V2/S2/Ü0) 60/180 AS PVL: Klausur zur Vorlesung <b>PL: Hausarbeit zum Seminar</b>		660 AS 22 LP
<b>B3</b> Profilierung Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (mit Praktikum)			Aspekte mediävistischer Forschung (V2/S0/Ü0) 60 AS PVL: Klausur  Praktikum (4 Wochen) 300 AS PVL: Praktikumsbericht	Sprachgeschichte (V0/S2/Ü0) 120 AS (wenn HA: 180 AS) <b>PL: Hausarbeit (alternativ im Seminar Medien- und Kulturgeschichte)</b>	Medien- und Kulturgeschichte (V0/S2/Ü0) 180 AS (ohne HA: 120 AS) <b>PL: Hausarbeit (alternativ im Seminar Sprachgeschichte)</b>		660 AS 22 LP
<b>C4</b> Profilierung Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (mit Praktikum)			Praktikum (4 Wochen) 300 AS PVL: Praktikumsbericht	Antike und europäische Literatur (V2/S2/Ü0) 60/120AS PVL: Klausur zur Vorlesung	Literaturgeschichte und Gattungspoetik (V0/S2/Ü0) 180 AS oder Medium, Literatur (V0/S2/Ü0) 180 AS  <b>PL: Hausarbeit zu einem der beiden Seminare</b>		660 AS 22 LP
<b>D3</b> Profilierung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (mit Praktikum)			Praktikum (4 Wochen) 300 AS PVL: Praktikumsbericht	Bilingualität (V0/S2/Ü0) 120 AS	Didaktik DaFZ (V2/S2/Ü0) 60/180 AS PVL: Klausur zur Vorlesung <b>PL: Hausarbeit zum Seminar</b>		660 AS 22 LP

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload LP
<b>Ergänzungsmodule</b> aus den Modulen F1 bis F6 sind zwei Module zu wählen; wo keine Bezeichnungen für LV stehen, besteht jeweils Wahlmöglichkeit							
<b>F1</b> Medien / Kommunikation				(V0/S2/Ü0) 180 AS PVL: Präsentation und Hausarbeit (V2/S0/Ü0) 90 AS <b>PL: Klausur</b>	(V2/S0/Ü0) 90 AS <b>PL: Klausur</b>		360 AS 12 LP
<b>F2</b> Sprache und Literatur im Kontext europäischer Geschichte, Politik und Kultur				(V2/S0/Ü0) 60 AS <b>PL: Klausur</b>	(V0/S2/Ü0) 120 AS <b>PL: Hausarbeit (alternativ zur Ü)</b>	(V2/S0/Ü0) 60 AS <b>PL: Klausur</b>  (V0/S0/Ü2) 120 AS <b>PL: Hausarbeit (alternativ zum S)</b>	360 AS 12 LP
<b>F3</b> Psychologie				(V2/S0/Ü0) 120 AS <b>PL: Klausur</b>	(V2/S0/Ü0) 120 AS <b>PL: Klausur</b>		360 AS 12 LP
<b>F4</b> Technikkommunikation				Experten-Nichtexperten-kommunikation (V0/S2/Ü0) 180 AS <b>PL: Hausarbeit</b>	Unternehmenskommunikation (V2/S0/Ü0) 60 AS  Texte - Strukturen und Prozesse (V2/S0/Ü0) 120 AS <b>PL: Klausur</b>		360 AS 12 LP
<b>F5</b> Print- und Medientechnik				Einführung in die Druckereitechnik (V2/S0/Ü0) 90 AS <b>PL: Klausur</b>	Einführung in die Medientechnik (V2/S0/Ü0) 90 AS <b>PL: Klausur</b>  Medienunternehmungen (V2/S0/Ü0) 90 AS <b>PL: Klausur</b>	Typografie und Gestaltung (V2/S0/Ü0) 90 AS PVL: Hausarbeit <b>PL: mündliche Prüfung</b>	360 AS 12 LP

<b>F6</b> Medienphilosophie	Medienphilosophie I (V0/S2/Ü0) 180 AS <b>PL: Klausur</b>		Medienphilosophie II (V0/S2/Ü0) <b>PL: Hausarbeit</b>		360 AS 12 LP

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload LP gesamt
<b>Modul Bachelor-Arbeit</b>							
<b>G</b> Modul Bachelor-Arbeit						Kolloquium (V0/K2/Ü0) <b>PL: Bachelorarbeit</b>	480 AS 16 LP
Gesamt LVS	14	12	14-16	16-18	14-18	480 AS 8-10	
Gesamt AS	780	660	1020 - 1080	990 - 1350	930 - 1380	750-840	5400

- PL Prüfungsleistung
- PVL Prüfungsvorleistung
- AS Arbeitsstunden
- LP Leistungspunkte
- LVS Lehrveranstaltungsstunden
- V Vorlesung
- S Seminar
- Ü Übung
- P Praktikum
- K Kolloquium



**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	A1
<b>Modulname</b>	Sprache - System und Kommunikation
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst die Vermittlung grundlegender Perspektiven, Grundbegriffe und Erkenntnisse der germanistischen Sprachwissenschaft. Ausgehend von einer semiotischen / zeichentheoretischen Perspektive auf das komplexe Phänomen Sprache werden die Teilbereiche Grammatik (Sprachsystem), Semantik (Sprachbedeutung) und Pragmatik (Sprachgebrauch) behandelt. Die grammatische Sprachbetrachtung beinhaltet die Analyse von Wort- und Satzstrukturen. Die semantische Analyse beschäftigt sich mit der Bedeutung von Wörtern, Sätzen und Texten. Aus pragmatischer Perspektive werden der Sprachgebrauch und insbesondere das Sprachhandeln durch Texte untersucht, also wird der kommunikative Aspekt von Sprache in das Zentrum der Analyse gerückt. Zu den drei zentralen Bereichen der Sprachwissenschaft werden die jeweils relevanten Theorien und Methoden vorgestellt und an Beispielen diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Arbeit im Modul dient dem Erwerb und der Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft (theoretische Grundbegriffe und Modelle, Forschungsmethoden, Anwendungsbereiche). Die Gegenstände dieses Moduls und ihre Vermittlung und Erprobung leisten einen zentralen Beitrag zur Qualifizierung von Universitätsabsolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur Sprache (Sprachsystem, Sprachgebrauch). Dabei wird gleichermaßen die Voraussetzung für eine kritische Förderung der Reflexionsfähigkeit bzgl. sprachlich-kommunikativer Abläufe geschaffen, auf eine fundierte Methodenkompetenz gezielt und somit systematisch am Aufbau einer (meta-)kommunikativen Schlüsselqualifikation gearbeitet. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die strukturellen und kommunikativen Grundlagen der sprachlichen Produktions- und Rezeptionsbedingungen erfassen und Sprache auf Wort-, Satz- und Textebene sprachwissenschaftlich fundiert beschreiben und in ihrer Spezifik detailliert analysieren zu können. Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung kommunikativer Abläufe im heutigen Alltags- und Arbeitsleben wird dadurch der zentrale Grundstein für einen professionellen Umgang mit Sprache und darauf aufbauenden berufspraktischen Kompetenzen gelegt.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Theorien, Modelle, Methoden (2 LVS) <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ ggf. Tutorium</li> </ul> </li> <li>• V: Kommunikation (2 LVS)</li> <li>• S: Kommunikation (2 LVS)</li> <li>• V: Sprachsystem (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <p>für die Prüfungsleistung zur Übung Theorien, Modelle, Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur (90 Min.) zur Vorlesung Kommunikation,</li> </ul> <p>für die Prüfungsleistung zur Vorlesung Sprachsystem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (ca. 10 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Kommunikation</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur (90 Min.) zur Übung Theorien, Modelle, Methoden</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klausur (90 Min.) zur Vorlesung Sprachsystem</li></ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**

**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	A2
<b>Modulname</b>	Sprache - Struktur- und Gebrauchsaspekte
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Ausgehend von den im Basismodul „Sprache - System und Kommunikation“ vermittelten und erworbenen Kenntnissen über die zentralen Beschreibungskategorien und Analyseparadigmen der Bereiche Semiotik, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Pragmatik sowie Text- und Gesprächslinguistik werden vertiefende Aspekte zu den einzelnen Bereichen erarbeitet. Dazu zählen im Bereich der Morphologie spezifischere Fragestellungen und Entwicklungen / Tendenzen im Bereich der Wortbildung und der morphologischen Konstruktionen (z.B. in verschiedenen Varietäten und Stilen des Deutschen wie Jugend- und Werbesprache). Gegenstand einer über das Basiswissen hinausgehenden Beschäftigung mit der Syntax ist die Diskussion verschiedener Grammatiktheorien und -ansätze (funktionale, strukturalistische Sprachbetrachtung, Dependenz, Konstituenten) sowie die Analyse von Tendenzen der Sprachentwicklung.</p> <p>Auch im Bereich der Lexikologie und der in diesem Zusammenhang relevanten Bedeutungserweiterung / -verschiebung stehen detaillierte Fragen sprachwissenschaftlicher Forschung im Zentrum, die u.a. die Entwicklung des Lexikons und semantische Veränderungen fokussieren. Zudem werden Besonderheiten des schriftlichen und mündlichen Sprachgebrauchs fokussiert. Die zentralen Bereiche Pragmatik sowie Gesprächsanalyse und Textlinguistik werden unter der Perspektive speziellerer Fragestellungen erarbeitet. Die fundierte wissenschaftliche Diskussion verschiedener Ansätze (z.B. zum Stilistik- oder Textbegriff, zu unterschiedlichen Konzeptualisierungen von Kommunikation) soll zu einer größeren Vertrautheit mit der aktuellen Forschung und einem tieferen Verständnis führen. Relevante Konzepte, Instrumentarien und Methoden für differenzierte Analysen werden durch eigenständige Arbeit am konkreten Datenmaterial erprobt, angewendet und gefestigt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ausgehend von den Grundlagen in den Bereichen System und Kommunikation wird in diesem Modul darauf gezielt, speziellere Fragen zu den einzelnen Beschreibungs- und Analyseebenen von Sprache erarbeiten zu können. Durch die aktiv-reflektierte, wissenschaftlich fundierte Vermittlung und Erprobung werden die Studierenden dazu befähigt, auch komplexe und detaillierte Fragen eigenständig diskutieren zu können. Dabei werden inhaltliche Qualifikationen für potenzielle Arbeitsfelder (z.B. Sprachberatung: Grammatik, Orthografie; Lektorat; Forensische Linguistik; Schreibberatung; Weiterbildung; Kommunikationsschulung; Öffentlichkeitsarbeit) sowie Zusatzqualifikationen im Sinne von Methoden-, Analyse-, Produktions- und Reflexionskompetenz erworben. Gerade mit Blick auf verschiedene Arbeitsfelder werden in diesem Modul fundierte Kenntnisse von Sprache vermittelt, die auch aktuelle Entwicklungen durch Sprachwandel und neue Gebrauchskontexte (z.B. mediale Umgebung) berücksichtigen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Gebrauchsaspekte (2 LVS)</li> <li>• S: Struktur Aspekte (2 LVS)</li> <li>• S: Gebrauchsaspekte (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind: Modul A1</p>

	und folgende Prüfungsvorleistungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Klausur (90 Min.) zur Vorlesung Gebrauchsaspekte</li><li>• Referat (15 Min.) und Hausarbeit (ca. 10 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Gebrauchsaspekte oder Strukturaspekte</li></ul>
<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"><li>• mündliche Prüfung (20 Min.) zum Inhalt des Moduls</li></ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.



**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	A3
<b>Modulname</b>	Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Varietäten umfassen neben einem Set sprachlicher Charakteristika auch die Anbindung dieses Sets an jeweils spezifische soziale Bedingungen (u.a. Abhängigkeit von Sprecher, Umstand, Zeit und Ort). Wissenschaftlich wird sich mit den Beziehungen zwischen Sprache und Gesellschaft beschäftigt, u.a. zu Feldern wie Jugend und Beruf. In den Fokus rückt die Beschreibung und Analyse spezifischer Produktions- und Rezeptionsbedingungen.</p> <p>Als wesentliche Aspekte der Relation von Sprache und Gesellschaft werden Schwerpunkte gesetzt mit: Sprache und Politik (u.a. Formen politischer Kommunikation, Persuasion), Sprache und Medien (u.a. spezifische Produktions- und Rezeptionsbedingungen verschiedener Medien, Kommunikationsformen), Sprache und Wirtschaft (u.a. Spezifik versch. Gesprächstypen, Beteiligungsrollen, Problembereiche).</p> <p>Einen konkreten Anwendungsbezug erhält das Modul durch die Beschreibung und Analyse authentischer Kommunikation.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Studierende sollen eigenständig und theoretisch-methodisch reflektiert Sprache in den jeweiligen Kontexten betrachten und analysieren können.</p> <p>Die Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erheben den Anspruch, Studierende zu Sprachsensibilität (und -kritik) zu führen,</li> <li>• sollen zu einem tieferen Verständnis von politischer / medienvermittelter / wirtschaftlicher Kommunikation beitragen,</li> <li>• sollen dazu befähigen, adäquat Gespräche / Texte analysieren und produzieren zu können,</li> <li>• sollen ermöglichen, Interaktanten im Umgang mit Sprache in den verschiedensten Kontexten begleiten zu können.</li> </ul> <p>Neben den berufsrelevanten Inhalten wirken sich zudem der Erwerb kommunikativer Kompetenzen (in der Analyse und Produktion) wie weiterer Schlüsselkompetenzen (mittels versch. didaktisch-methodischer Konzeptionen) berufsqualifizierend aus. Potenzielle Berufsfelder die mit diesem Modul geöffnet werden sind u.a. zu benennen mit: Kommunikationsanalyse und -beratung in der Wirtschaft, Textoptimierung und -verständlichkeit, Werbekommunikation.</p>
<b>Lehrformen</b>	Lehrform des Moduls ist das Seminar (2 LVS).
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist: Modul A1</p>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	B1
<b>Modulname</b>	Grundlagen der Germanistischen Mediävistik
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur für Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Überblick über die wichtigsten Entwicklungsstufen der deutschen Sprache (Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Frühneuhochdeutsch); Überblick über die wichtigsten Gattungen und Formen deutscher mittelalterlicher Literatur; mittelalterliche Texte zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit (Kommunikationsbedingungen, Medialität), kulturgeschichtliche Hintergründe; Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere im Umgang mit mittelalterlichen Texten und mit verschiedenen Entwicklungsstufen der deutschen Sprache.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der mittelhochdeutschen Sprache und Literatur sowie des wissenschaftlichen Arbeitens in der Mediävistik; vertieftes Bewusstsein für die historische Bedingtheit von Sprache und Literatur (einschließlich Kommunikationsbedingungen und medialer Vermittlung) als Voraussetzung für ein adäquates Verständnis aktueller Gegebenheiten und Tendenzen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Einführung in die ältere Literaturwissenschaft (2 LVS) <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ ggf. Tutorium</li> </ul> </li> <li>• Ü: Sprachgeschichte (2 LVS)</li> <li>• S: Sprachgeschichte (2 LVS)</li> <li>• S: Literaturgeschichte (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <p>der Nachweis von Latein (Kenntnisse in Latein, die nicht durch Abiturzeugnis nachweisbar sind, können auch durch entsprechende Feststellungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder an der Universität erbracht werden),</p> <p>für die Prüfungsleistung Klausur zu Sprachgeschichte folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur (90 Min., kann auch in 3 Kurzklausuren à 30 Min. absolviert werden) zur Übung Einführung in die ältere Literaturwissenschaft, </li></ul> <p>für die Prüfungsleistung mündliche Prüfung folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (ca. 10 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Literaturgeschichte</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur (90 Min.) zur Übung Sprachgeschichte</li> <li>• mündliche Prüfung (20 Min.) zu beiden Seminaren</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	B2
<b>Modulname</b>	Aspekte mediävistischer Forschung
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur für Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefung der Fertigkeiten des Übersetzens und philologischen Kommentierens mittelhochdeutscher Texte, Geschichte der Medien in Mittelalter und Früher Neuzeit, Medialität mittelalterlicher Literatur vor deren kulturgeschichtlichem Hintergrund, Übergang von auftraggebergebundener, individueller Produktion handschriftlicher Überlieferung zu entindividualisierter Buchproduktion für die Massen, Aspekte aktueller Forschung zu mittelalterlicher Literatur, Sprache und Kultur</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Eigenständiger philologischer Umgang mit deutschen Texten früherer Sprachstufen; Vertrautheit mit aktuellen Fragen mediävistischer Forschung; Überblick über die Geschichte der Medien sowie ein Bewusstsein für die historische Alterität europäischer bzw. deutscher Literatur und Kultur als Grundlage eines vertieften Verständnisses der Gegenwartskultur</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Übersetzung (2 LVS)</li> <li>• S: Medien- und Kulturgeschichte (2 LVS)</li> <li>• V: Aspekte mediävistischer Forschung (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist: Modul B1</p>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Medien- und Kulturgeschichte</li> <li>• mündliche Prüfung (20 Min.) zur Vorlesung Aspekte mediävistischer Forschung</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	C1
<b>Modulname</b>	Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur für Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> 1. Erarbeitung eines Grundrisses der Literaturwissenschaft und Erprobung von Grundbegriffen der Literaturtheorie, 2. Einführung in die Methoden der Literaturinterpretation und die Grundlagen der Gattungslehre durch exemplarische Analysen epischer, lyrischer und dramatischer Texte aus der Literaturgeschichte des 17. bis 20. Jahrhunderts, 3. Reflexion des Zusammenhangs von Autor, Werk und Epoche durch Lektüre und Interpretation ausgewählter Texte unter wechselnden literaturtheoretischen Perspektiven, 4. Vorstellung und Erprobung der für diesen Arbeitsprozess nötigen Hilfsmittel und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> 1. Einsicht in die Spezifik literarischer Kommunikation und literaturwissenschaftlicher Erkenntnis, 2. Aneignung grundlegender praktischer Fähigkeiten zum Umgang mit ausgewählten Texten aus der Literatur der Neuzeit und zur selbständigen Erschließung eines literaturwissenschaftlichen Sachzusammenhangs durch sicheren Gebrauch von Techniken und Methoden literaturwissenschaftlichen Arbeitens, 3. Erwerb literaturgeschichtlichen und poetologischen Grundwissens zur deutschen Literatur der Neuzeit, 4. Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit Konzepten der literaturgeschichtlichen Periodisierung, der Theorie literarischer Gattungen und des Verhältnisses von Autor, Werk und Leser</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (NDVL) (2 LVS) <ul style="list-style-type: none"> <li>o ggf. Tutorium</li> </ul> </li> <li>• S: Autor, Werk, Epoche (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur (90 Min.) zur Übung Einführung in die NDVL</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (ca. 10 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Autor, Werk, Epoche</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	C2
<b>Modulname</b>	Praxis der Literaturwissenschaft im Kontext anderer Künste und Medien
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur für Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> 1. An paradigmatischen literarischen Texten, einem Gattungs- oder Problemzusammenhang, im Blick auf einen Autor oder im Fokus einer Epoche werden leitende Kategorien der Literaturwissenschaft vorgestellt und praktisch erprobt. 2. Untersuchung der Transformationsprozesse in Struktur und Semantik ästhetischer Gehalte beim Übergang eines Werkes (a) innerhalb der Literaturgeschichte und der literarischen Gattungen, (b) im Wechselspiel der Literatur mit anderen Künsten (Musik, bildende Kunst) und (c) bei ihrer Adaption in anderen Medien (Rundfunk, Film, Fernsehen), 3. Geschichte und gegenwärtige Praxis kritischer Kommunikation in den Institutionen und Medien der literarischen Kultur, 4. Vorstellung literaturwissenschaftlich relevanter Berufsfelder (Verlage, Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Literaturmanagement)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> 1. Fähigkeit zur methodisch gesicherten Vermittlung von ästhetischer Erfahrung und theoretischer Reflexion im Umgang mit Literatur durch vertiefte Einsicht in die Spezifik literarischer Erkenntnis und deren Anschließbarkeit an andere Formen künstlerischer Praxis und kultureller Kommunikation, 2. Entwicklung eines Bewusstseins für den Zusammenhang von Aktualität und Historizität der Literatur; Fähigkeit, die kulturellen Gedächtnisfunktionen der Literatur, aber auch deren innovatives Vermögen in der kommunikativen Praxis zu vermitteln, 3. Erwerb von Kenntnissen über Entwicklungen im modernen Literaturbetrieb, Erproben von Arbeitsformen wie Team- und Projektarbeit und Entwicklung von Selbstständigkeit in literaturpraktischen Aufgabenfeldern</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Aspekte der Literaturwissenschaft (2 LVS)</li> <li>• S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS)</li> <li>• S: Medium Literatur (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind Modul C1 und folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat (15 Min.) in einem der beiden Seminare</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) in einem der beiden Seminare</li> <li>• mündliche Prüfung (20 Min.) zum Inhalt des Moduls</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	C3
<b>Modulname</b>	Antike und europäische Literatur
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur für Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> 1. Rezeption antiker, vornehmlich griechischer Literatur und Philosophie in der deutschen und europäischen Literatur der Neuzeit. Wirkungsgeschichte antiker Mythen, Stoffe, Themen und Figuren in Literatur und anderen Künsten, 2. Verhältnis des modernen Theaters zur antiken Tragödie und Komödie. Geltung antiker Poetik, Rhetorik und Dichtungstheorie für Ästhetik und Gattungstheorie der Moderne, 3. Nachleben literarisch vermittelter philosophischer Grundbegriffe in der Neuzeit, historische Debatten über Zusammenhang, Einheit und Gegensatz von Antike und Moderne</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> 1. Einsicht in die Bedeutung der Antike für die historische Entwicklung und die kulturelle Identität und Vielfalt deutscher und europäischer Literatur, 2. Ausprägung von Kenntnissen medienübergreifender Rezeptionslinien wichtiger Themen und Motive in der europäischen Kulturgeschichte, 3. Einblick in Prozesse der Aneignung und Kanonbildung antiker Texte und in den agonalen oder affirmativen Charakter des Verhältnisses der Moderne zur Antike, 4. Fertigkeit im Umgang mit antiken Texten, Schulung der Beurteilung von Übersetzungen und Editionen</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Antike und europäische Literatur (2 LVS)</li> <li>• V: Antike und europäische Literatur (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist: Modul C1</p>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Antike und europäische Literatur</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	D1
<b>Modulname</b>	Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Im Rahmen des Moduls Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (DaFZ) wird in Theorien und Modelle des Fremdsprachenlernens eingeführt und ungesteuerter und gesteuerter Spracherwerb werden gegenübergestellt. Zudem sollen linguistische und didaktische Grundlagen erworben werden. Die Studierenden lernen didaktische Modelle kennen und üben sich im Umgang mit diesen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende didaktische Fertigkeiten</li> <li>• Erwerb linguistischen Grundlagenwissens für DaFZ</li> <li>• Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über das Lernen von Fremdsprachen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in DaFZ (2 LVS) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ggf. Tutorium</li> </ul> </li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung mündliche Prüfung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur (90 Min.) zur Vorlesung Einführung in DaFZ</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache</li> <li>• mündliche Prüfung (20 Min.) zum Inhalt des Moduls</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	D2
<b>Modulname</b>	Didaktik der Landeskunde, Literatur, Fachsprachen / Bilingualität
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Im Rahmen des Vertiefungsmoduls beschäftigen sich die Studierenden mit der Untersuchung interkultureller Aspekte und deren Auswirkungen auf den Unterricht. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Forschung über Migration und Sprachwechsel. Es wird in die Landeskunde- und Literaturdidaktik eingeführt. Im Bereich Fachkommunikation beschäftigen sich die Studierenden mit den sprachlichen Merkmalen und Besonderheiten von Fachsprachen. Außerdem werden die Grundlagen der Vermittlung von Fachsprachen besprochen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung für interkulturelle Unterschiede und ihre Einbeziehung in den DaFZ-Unterricht</li> <li>• Grundkenntnisse im Bereich der Forschung über Migration und Sprachwechsel</li> <li>• Einführung in die Vermittlungsformen für Landeskunde und Literatur</li> <li>• Kenntnisse linguistischer Besonderheiten von Fachsprachen</li> <li>• Didaktische Kenntnisse im Bereich der Fachsprachenvermittlung</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Didaktik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaFZ) (2 LVS)</li> <li>• S: Didaktik DaFZ (2 LVS)</li> <li>• S: Bilingualität (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind Modul D1, für die Prüfungsleistung Klausur folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Protokoll in der Vorlesung Didaktik DaFZ</li> </ul> <p>und für die Prüfungsleistung Hausarbeit folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat (15 Min.) im Seminar Didaktik DaFZ</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur (90 Min.) zur Vorlesung Didaktik DaFZ</li> <li>• Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Bilingualität</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.



**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	A4
<b>Modulname</b>	Profilierung Germanistische Sprachwissenschaft (mit Praktikum)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Sprache in verschiedenen Gebrauchskontexten und in den spezifischen Beziehungen zur Gesellschaft kommt in die Perspektive; u.a. Sprache in der Politik, in den Medien, in der Wirtschaft.</p> <p>(In einem mindestens vierwöchigen Praktikum in einem studienrelevanten Einsatzgebiet sollen Einsichten in ein Berufsfeld erarbeitet werden (u.a. Unternehmen, Verlage, Funk- und Fernsehanstalten, Museen, Theater). Neben Einblicken in den beruflichen Alltag soll das Praktikum vor allem die Erkundung potenzieller Berufsfelder ermöglichen. Die Studierenden sollen sich selbständig um eine Praktikumsstelle bemühen, die den Inhalt des Studiums mit besonderen Fertigkeiten und Interessen des Studierenden verbindet. Das Praktikum kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden, im Regelfall in der vorlesungsfreien Zeit. Die spezifischen Inhalte des Praktikums obliegen der jeweiligen Institution, müssen jedoch in Relation zu den Inhalten und Anforderungen des Studiengangs stehen. Das Praktikum ist vor Beginn vom Praktikumsverantwortlichen des Bachelorstudienganges Germanistik zu genehmigen. Der Praktikumsgeber sollte sich vorab bereit erklären, ein Zeugnis auszustellen.)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul bietet sowohl in Breite wie Tiefe eine Ausdifferenzierung der im Basismodul und in den Vertiefungsmodulen erworbenen linguistischen und methodischen Kenntnisse. Die Studierenden sollen mit der Profilierung forschungs- und praxisnah Fragestellungen und Methoden der angewandten Sprachwissenschaft kennen lernen. Zudem werden linguistische Problemstellungen eigenständig bearbeitet.</p> <p>(Durch das Praktikum sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, bisher erworbenes Wissen, ausgebildete Fertigkeiten und Kompetenzen aufgabenorientiert umzusetzen. Darüber hinaus wird durch das Praktikum deutlich, welche spezifischen Anforderungen in einzelnen Berufsfeldern gelten, welche persönlichen und fachlichen Fähigkeiten für ein anvisiertes Berufsfeld bisher gut ausgebildet sind und welche möglicherweise noch der weiteren Verbesserung bedürfen, so dass das Praktikum insgesamt zu einer inhaltlichen und strukturellen Orientierung für das weitere Studium und noch zu erwerbende Qualifikationen beitragen soll.)</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar, Vorlesung und Praktikum.</p> <p>Die Veranstaltungen müssen in thematisch anderen als den in den Vertiefungsmodulen A2 und A3 besuchten Lehrveranstaltungen gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Gebrauchsaspekte (2 LVS)</li> <li>• S: Gebrauchsaspekte (2 LVS)</li> <li>• S: Varietäten, Sprache in Politik, Medien, Wirtschaft (2 LVS)</li> <li>• P: Praktikum 4 Wochen</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:  Basismodul A1  und folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur (90 Min.) zur Vorlesung Gebrauchsaspekte</li> <li>• Nachweis des Praktikums; Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (ca. 15 Seiten; 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Gebrauchsaspekte</li> </ul>

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 22 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 660 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**

**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	B3
<b>Modulname</b>	Profilierung Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (mit Praktikum)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Sprache und Literatur in ihrer historischen Bedingtheit rückt in die Perspektive; u.a. Geschichte der Medien, Aspekte aktueller Forschung zu mittelalterlicher Literatur, Sprache und Kultur.  (In einem mindestens vierwöchigen Praktikum in einem studienrelevanten Einsatzgebiet sollen Einsichten in ein Berufsfeld erarbeitet werden (u.a. Unternehmen, Verlage, Funk- und Fernsehanstalten, Museen, Theater). Neben Einblicken in den beruflichen Alltag soll das Praktikum vor allem die Erkundung potenzieller Berufsfelder ermöglichen. Die Studierenden sollen sich selbständig um eine Praktikumsstelle bemühen, die den Inhalt des Studiums mit besonderen Fertigkeiten und Interessen des Studierenden verbindet. Das Praktikum kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden, im Regelfall in der vorlesungsfreien Zeit. Die spezifischen Inhalte des Praktikums obliegen der jeweiligen Institution, müssen jedoch in Relation zu den Inhalten und Anforderungen des Studiengangs stehen. Das Praktikum ist vor Beginn vom Praktikumsverantwortlichen des Bachelorstudienganges Germanistik zu genehmigen. Der Praktikumsgeber sollte sich vorab bereit erklären, ein Zeugnis auszustellen.)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt sowohl in der Breite als auch in der Tiefe eine Ausdifferenzierung der im Basismodul und in den Vertiefungsmodulen erworbenen sprach- und literaturgeschichtlichen sowie methodischen Kenntnisse. Ziel ist ein noch selbständigerer und methodisch sicherer Umgang mit sprachlich und historisch fern liegenden Texten sowie ein umfassenderes Verständnis für die Komplexität mittelalterlicher Literatur und Kultur. Dieses ist nicht zuletzt die Voraussetzung für eine differenziertere Wahrnehmung der modernen Gesellschaft und Kultur in ihrer historischen Bedingtheit.  (Durch das Praktikum sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, bisher erworbenes Wissen, ausgebildete Fertigkeiten und Kompetenzen aufgabenorientiert umzusetzen. Darüber hinaus wird durch das Praktikum deutlich, welche spezifischen Anforderungen in einzelnen Berufsfeldern gelten, welche persönlichen und fachlichen Fähigkeiten für ein anvisiertes Berufsfeld bisher gut ausgebildet sind und welche möglicherweise noch der weiteren Verbesserung bedürfen, so dass das Praktikum insgesamt zu einer inhaltlichen und strukturellen Orientierung für das weitere Studium und noch zu erwerbende Qualifikationen beitragen soll.)</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Praktikum.  Die Veranstaltungen müssen in thematisch anderen als den in den Modulen B1 und B2 besuchten Lehrveranstaltungen gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Sprachgeschichte (2 LVS)</li> <li>• S: Medien- und Kulturgeschichte (2 LVS)</li> <li>• V: Aspekte mediävistischer Forschung (2 LVS)</li> <li>• P: Praktikum 4 Wochen</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzungen sind:  Basismodul B1  und folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur (90 Min.) zur Vorlesung Aspekte mediävistischer Forschung</li> <li>• Nachweis des Praktikums; Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten)</li> </ul>

<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"><li>• Hausarbeit (ca. 15 Seiten; 8 Wochen Bearbeitungszeit) zu einem Seminar</li></ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 22 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 660 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	C4
<b>Modulname</b>	Profilierung Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (mit Praktikum)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur für Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Literatur wird unter verschiedenen Perspektiven betrachtet; u.a. im Wechselspiel mit anderen Künsten, historische Debatten über Zusammenhang, Einheit und Gegensatz von Antike und Moderne. (In einem mindestens vierwöchigen Praktikum in einem studienrelevanten Einsatzgebiet sollen Einsichten in ein Berufsfeld erarbeitet werden (u.a. Unternehmen, Verlage, Funk- und Fernsehanstalten, Museen, Theater). Neben Einblicken in den beruflichen Alltag soll das Praktikum vor allem die Erkundung potenzieller Berufsfelder ermöglichen. Die Studierenden sollen sich selbständig um eine Praktikumsstelle bemühen, die den Inhalt des Studiums mit besonderen Fertigkeiten und Interessen des Studierenden verbindet. Das Praktikum kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden, im Regelfall in der vorlesungsfreien Zeit. Die spezifischen Inhalte des Praktikums obliegen der jeweiligen Institution, müssen jedoch in Relation zu den Inhalten und Anforderungen des Studiengangs stehen. Das Praktikum ist vor Beginn vom Praktikumsverantwortlichen des Bachelorstudienganges Germanistik zu genehmigen. Der Praktikumsgeber sollte sich vorab bereit erklären, ein Zeugnis auszustellen.)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul bietet sowohl in Breite wie Tiefe eine Ausdifferenzierung der im Basismodul und in den Vertiefungsmodulen erworbenen philologischen und methodischen Kenntnisse. Zum einen sollen die Studierenden in diesem Modul besonders forschungsnah mit Fragestellungen und Methoden einer auf Ästhetik und Literaturtheorie aufbauenden Interpretation literarischer und angrenzender kultureller Phänomene vertraut gemacht werden. Zum anderen sollen literaturgeschichtliche und interdisziplinäre Themenstellungen selbständig bearbeitet werden. (Durch das Praktikum sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, bisher erworbenes Wissen, ausgebildete Fertigkeiten und Kompetenzen aufgabenorientiert umzusetzen. Darüber hinaus wird durch das Praktikum deutlich, welche spezifischen Anforderungen in einzelnen Berufsfeldern gelten, welche persönlichen und fachlichen Fähigkeiten für ein anvisiertes Berufsfeld bisher gut ausgebildet sind und welche möglicherweise noch der weiteren Verbesserung bedürfen, so dass das Praktikum insgesamt zu einer inhaltlichen und strukturellen Orientierung für das weitere Studium und noch zu erwerbende Qualifikationen beitragen soll.)</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Die Veranstaltungen müssen in thematisch anderen als den in den Vertiefungsmodulen C2 und C3 besuchten Lehrveranstaltungen gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS) oder</li> <li>• S: Medium Literatur (2 LVS)</li> <li>• S: Antike und europäische Literatur (2 LVS)</li> <li>• V: Antike und europäische Literatur (2 LVS)</li> <li>• P: Praktikum 4 Wochen</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: Basismodul C1 und folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur (90 Min.) zur Vorlesung Antike und europäische Literatur</li> <li>• Nachweis des Praktikums; Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten)</li> </ul>

<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"><li>• Hausarbeit (ca. 15 Seiten; 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Literaturgeschichte und Gattungspoetik oder zum Seminar Medium Literatur</li></ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 22 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 660 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	D3
<b>Modulname</b>	Profilierung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (mit Praktikum)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Sprache und Literatur in einer interkulturellen Perspektive rückt in den Fokus; u.a. Migrantenforschung, Landeskunde, Fachsprachen, Bilingualität. (In einem mindestens vierwöchigen Praktikum in einem studienrelevanten Einsatzgebiet sollen Einsichten in ein Berufsfeld erarbeitet werden (u.a. Unternehmen, Verlage, Funk- und Fernsehanstalten, Museen, Theater). Neben Einblicken in den beruflichen Alltag soll das Praktikum vor allem die Erkundung potenzieller Berufsfelder ermöglichen. Die Studierenden sollen sich selbständig um eine Praktikumsstelle bemühen, die den Inhalt des Studiums mit besonderen Fertigkeiten und Interessen des Studierenden verbindet. Das Praktikum kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden, im Regelfall in der vorlesungsfreien Zeit. Die spezifischen Inhalte des Praktikums obliegen der jeweiligen Institution, müssen jedoch in Relation zu den Inhalten und Anforderungen des Studiengangs stehen. Das Praktikum ist vor Beginn vom Praktikumsverantwortlichen des Bachelorstudienganges Germanistik zu genehmigen. Der Praktikumsgeber sollte sich vorab bereit erklären, ein Zeugnis auszustellen.)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul will zur Verbreiterung und Vertiefung des Wissens auf dem Gebiet des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache beitragen, verbunden mit dem Ziel die Methodenkompetenz zu vertiefen, damit eine Spezialisierung erreicht wird und die nötigen fachlichen und wissenschaftsmethodischen Kenntnisse und Fertigkeiten gesichert werden können. Statt eines Seminars kann auch ein mindestens zweiwöchiges Praktikum in einer Lehrinstitution DaF im In- oder Ausland absolviert werden (45 AS für Hospitieren oder Unterrichten). (Durch das Praktikum sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, bisher erworbenes Wissen, ausgebildete Fertigkeiten und Kompetenzen aufgabenorientiert umzusetzen. Darüber hinaus wird durch das Praktikum deutlich, welche spezifischen Anforderungen in einzelnen Berufsfeldern gelten, welche persönlichen und fachlichen Fähigkeiten für ein anvisiertes Berufsfeld bisher gut ausgebildet sind und welche möglicherweise noch der weiteren Verbesserung bedürfen, so dass das Praktikum insgesamt zu einer inhaltlichen und strukturellen Orientierung für das weitere Studium und noch zu erwerbende Qualifikationen beitragen soll.)</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Praktikum. Die Veranstaltungen müssen in thematisch anderen als den im Vertiefungsmodul D2 besuchten Lehrveranstaltungen gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Didaktik DaFZ (2 LVS)</li> <li>• S: Didaktik DaFZ (2 LVS)</li> <li>• S: Bilingualität (2 LVS)</li> <li>• P: Praktikum 4 Wochen</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:  Basismodul D1  und folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur (90 Min.) zur Vorlesung Didaktik DaFZ</li> <li>• Nachweis des Praktikums; Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (ca. 15 Seiten; 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Didaktik</li> </ul>

DaFZ	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 22 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 660 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.



**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	E
<b>Modulname</b>	Kompetenztraining
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
<b>Inhalte Und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst Veranstaltungen zu den drei Schwerpunkten Praktische Rhetorik - Schreibkompetenz - Informationskompetenz.</p> <p><i>Praktische Rhetorik</i> Im Mittelpunkt stehen Kenntnisse über das Konzept der gesamten Kommunikationssituation und ihrer Strukturierung. Bei der Arbeit an Rede- und Gesprächsformen wird von einem kommunikativ-dialogischen Grundverständnis ausgegangen: Zentrale Fragestellungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff der Rhetorik in der historischen Rhetorikforschung und heutiges Rhetorikverständnis,</li> <li>• Rhetorische Kommunikation als Gegenstand der Sprechwissenschaft,</li> <li>• Prozesse des handlungsauslösenden Sprechdenkens und Hörverstehens.</li> </ul> <p><i>Schreibkompetenz</i> Der Bereich der Schreibkompetenz befasst sich sowohl mit wissenschaftlichem als auch mit berufsbezogenem Schreiben. Lesetechniken, Analysemethoden sowie jeweils adäquate Schreibstile (adressatenorientiertes Schreiben) werden in der konkreten Anwendung vermittelt und eingeübt.</p> <p><i>Informationskompetenz</i> Der kompetente Umgang mit (wissenschaftlicher) Information kann zu verbesserten Studienleistungen führen und wird im Rahmen der Berufsfeldorientierung als Schlüsselqualifikation gesehen. Informationskompetenz bezeichnet die Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Informationsbedarf zu erkennen und zu formulieren</li> <li>• eine Suchstrategie zu entwickeln, dazu potenzielle Informationsquellen zu finden und zu nutzen</li> <li>• die Suchergebnisse kritisch zu bewerten, zu evaluieren und so weiterzuverarbeiten, dass die ursprüngliche Problemstellung effektiv gelöst wird</li> <li>• die neuen Erkenntnisse mit bereits vorhandenem Wissen zu verknüpfen und zu präsentieren</li> </ul> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Schriftliches und mündliches Kommunikationsvermögen ist in unserer Informationsgesellschaft eine zentrale, vielleicht die wichtigste, Qualifikation. Neben dem Verfassen wissenschaftlicher Texte steht das systematische und zielorientierte Herangehen an neue Themen, die adäquate Recherche und das Strukturieren komplexer Sachgebiete sowie die angemessene Präsentation komplexer Inhalte im Mittelpunkt dieses Moduls. Die - gleichermaßen im fachwissenschaftlichen Teil erworbenen - spezifischen Methodenkompetenzen (u.a. fundiertes Problemwahrnehmungs- und Analysevermögen, vermittlungsspezifische Methoden, systematisches und zielorientiertes Herangehen an neue Themen, angemessene Präsentation) sowie berufsbezogenen Qualifikationen (u.a. Kenntnisse von aufgabenorientiertem und adressatengerechtem Textdesign, situations- und textsortenspezifische Formulierungskompetenz) werden hier grundlegend und vertiefend geübt. Zugleich werden die Studierenden zu einer erhöhten Selbstreflexion bzgl. ihrer eigenen Kommunikations- und Informationskompetenz geführt. Kompetenzen und Qualifikationen, die für den Berufseinstieg und im Berufsalltag unabdingbar sind.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Wissenschaftliches Arbeiten (2 LVS)</li> <li>• Ü: Informationskompetenz (1 LVS)</li> <li>• Ü: Praktische Rhetorik (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die</b>	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die

<b>Vergabe von Leistungspunkten</b>	erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Exzerpt und Exposé (ca. 5 Seiten) zur Übung Wissenschaftliches Arbeiten</li><li>• Klausur (60 Min.) zur Übung Informationskompetenz</li><li>• Referat (20 Min.) zur Übung Praktische Rhetorik</li></ul>
<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"><li>• Hausarbeit (ca. 10 Seiten; 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Inhalt des Moduls</li></ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	F1
<b>Modulname</b>	Medien / Kommunikation
<b>Modulverantwortlich</b>	Professuren Medienkommunikation / Mediennutzung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von Grundlagen der Medienwissenschaft, Mediengeschichte, Medienpsychologie und Medienpädagogik</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der medienwissenschaftlichen Teildisziplinen</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus folgendem Angebot sind zwei Vorlesungen und ein Seminar auszuwählen (Gesamtumfang 6 LVS):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Kommunikation (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die Mediengeschichte (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die Medienpsychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Repräsentationen (2 LVS)</li> <li>• V: Instruktionspsychologie (2 LVS)</li> <li>• S: Medientheorie (2 LVS)</li> <li>• S: Audiovisualität (2 LVS)</li> <li>• S: Instruktion (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation (15 Min.) und Hausarbeit (ca. 10 Seiten) zum gewählten Seminar</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je eine Klausur (90 Min.) zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.



**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	F2
<b>Modulname</b>	Sprache und Literatur im Kontext europäischer Geschichte, Politik und Kultur
<b>Modulverantwortlich</b>	Professuren Antike und Europa / Geschichte des Mittelalters / Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts / Politische Theorie und Ideengeschichte / Romanische Kulturwissenschaft
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul unterteilt sich inhaltlich in eine historische und eine zeitgeschichtliche Komponente. Zu der historischen Komponente gehören Lehrangebote aus den Professuren „Antike und Europa“ (1); „Geschichte des Mittelalters“ (2); „Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ (3). Die zeitgeschichtliche Komponente beinhaltet Lehrangebote der Professuren „Politische Theorie und Ideengeschichte“ (4), „Romanische Kulturwissenschaft“ (5).</p> <p>Es gibt eine Reihe thematischer Aspekte, die geeignet sind, die fachwissenschaftlichen Einsichten in die historische und zeitgeschichtliche Dimension von Sprache und Literatur zu vertiefen und sie zu verankern in benachbarten Disziplinen. Die Perspektiven dieser Gebiete tragen zur interdisziplinären Erweiterung des Fachstudiums bei und öffnen den Blick auf Kontexte, in denen eine moderne Germanistik in Europa steht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Fähigkeit zum Erwerb und zur Integration geschichts-, politik- und kulturwissenschaftlicher Kenntnisse und Methodenkompetenzen in den europaorientierten Kontext der Germanistik; Einsichten in übergreifende Prozesse der Wissenstradierung und des transkulturellen Gedächtnisses aus der Perspektive benachbarter Disziplinen. Grundlegung des Wissens um die Bedeutung und Fortwirkung historischer, politischer und kultureller Konzepte der Antike für die Moderne und um die Zusammenhänge von Geschichte und literarischer Kultur im Mittelalter.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind eine Vorlesung und eine Übung in der historischen - und eine Vorlesung und ein Seminar in der zeitgeschichtlichen Komponente (insgesamt 8 LVS):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ in der historischen Komponente stehen zur Wahl: <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Wissenstransfer von der Antike zur Moderne (2 LVS) und</li> <li>• Ü: Wissenstransfer von der Antike zur Moderne (2 LVS)</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Kultur und Geschichte des Mittelalters (2 LVS) und</li> <li>• Ü: Kultur und Geschichte des Mittelalters (2 LVS)</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Literatur in Gesellschaft und Geschichte (2 LVS) und</li> <li>• Ü: Literatur in Gesellschaft und Geschichte (2 LVS)</li> </ul> </li> <li>○ in der zeitgeschichtlichen Komponente stehen zur Wahl: <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Politische Ideengeschichte / Intellektueller und Politik (2 LVS) und</li> <li>• S: Politische Ideengeschichte / Intellektueller und Politik (2 LVS)</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Transkulturelle Kommunikation / Intellektuelle Kultur Frankreichs (2 LVS) und</li> <li>• S: Transkulturelle Kommunikation / Intellektuelle Kultur Frankreichs (2 LVS)</li> </ul> </li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klausur (90 Min.) zu der gewählten Vorlesung in der historischen Komponente</li><li>• Klausur (90 Min.) zu der gewählten Vorlesung in der zeitgeschichtlichen Komponente</li><li>• Hausarbeit (ca. 10 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zur gewählten Übung in der historischen Komponente oder zum gewählten Seminar in der zeitgeschichtlichen Komponente</li></ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	F3
<b>Modulname</b>	Psychologie
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Institut für Psychologie bietet Lehrveranstaltungen für Studierende nicht-psychologischer Fächer zu folgenden Rahmenthemen an: Motivationspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Kognition I und Kognition II, Sozialpsychologie, Organisationspsychologie und Arbeitspsychologie. Damit ist es möglich, wesentliche Arbeitsgebiete der modernen Psychologie kennen zu lernen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Für an diesem Ergänzungsmodul interessierte Germanistikstudenten geht es einerseits darum, grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten Teilgebiete und Berufsfelder sowie eine methodische Orientierung des Faches Psychologie zu erhalten und andererseits darum, sie mit den auch in der germanistischen Ausbildung wirkenden psychologischen Fundierungen zu verbinden. Diese sind sowohl der literaturwissenschaftlichen Interpretationen von Texten und der Betrachtung schöpferischer sowie historischer Prozesse immanent, als auch sprachwissenschaftlichen Inhalten, etwa bzgl. des Spracherwerbs, der sprachlichen Interaktion und Kognition. Diese Zusammenhänge deutlicher zu erhellen, ist Ziel des Moduls.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus den folgenden Angeboten sind drei Vorlesungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Einführung in die Motivationspsychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Kognition I (2 LVS)</li> <li>• V: Kognition II (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die Sozialpsychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die Organisationspsychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die Arbeitspsychologie (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je eine Klausur (90 Min.) zu jeder der drei gewählten Vorlesungen</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	F4
<b>Modulname</b>	Technikkommunikation
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Germanistische Sprachwissenschaft in Abstimmung mit der Professur Technikkommunikation
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Kommunikation über technische Gegenstände und Sachverhalte gehört zum privaten wie auch professionellen Alltag. Die Vermittlung von Informationen zum Gebrauch von Technologie und den durch Technologie erzeugten Produkten ist mittlerweile selbst professionalisiert. Experten-Laien-Kommunikation, Technische Redaktion und Dokumentation, Informations- und Wissensmanagement, Dokumentenerstellung nach Normen und Richtlinien, Einsatz von Software-Werkzeugen, multilinguale Arbeit am Text, verbale und visuelle Präsentationen in Printmedien und Multimedia: dies sind Merkmale neuer Berufsbilder, die in Presse, Industrie und Verwaltung zum Zuge kommen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Ergänzungsmodul Technikkommunikation erwirbt man Kenntnisse und Fertigkeiten in folgenden Bereichen: Textlinguistik, Experten-Nichtexpertenkommunikation, Unternehmenskommunikation</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Texte – Strukturen und Prozesse (2 LVS)</li> <li>• S: Experten – Nichtexpertenkommunikation (2 LVS)</li> <li>• V: Unternehmenskommunikation (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur (90 Min.) zur Vorlesung Texte – Strukturen und Prozesse</li> <li>• Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Experten – Nichtexpertenkommunikation</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.



**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	F5
<b>Modulname</b>	Print- und Medientechnik
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Printmedientechnik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Medien als technische Träger von Informationen sind die zentrale industrielle Basis der Wissensgesellschaft von morgen und haben schon heute die Automobilindustrie als weltweite Leitbranche abgelöst. Dabei sucht die Innovationsrate der neuen Medientechnologien im Vergleich zu anderen Bereichen ihresgleichen: In keiner anderen Branche setzen sich neue Technologien so schnell und weltweit am Markt durch; nirgendwo eröffnen sich damit immer wieder so umfassend neue Marktchancen für Firmen und auch für Regionen und ganze Länder.</p> <p><u>Inhalte:</u> Die Studierenden werden in den Vorlesungen „Einführung in die Medientechnik“ und „Einführung in die Druckereitechnik“ anhand von Themen wie Bedeutung von Medien, Medienanwendungen und aktuelle Entwicklungen, Digitalisierung, Datenformate, Speichermedien, Netzwerktechnik und Ausgabetechnologien in das Fachgebiet Print- und Medientechnik eingeführt. Entsprechend der thematischen Ausrichtung des Fachgebietes an der TU Chemnitz werden konventionelle und digitale Druckverfahren sowie die Druckvorstufe und -weiterverarbeitung eingehender behandelt. In den weiterführenden Vorlesungen „Typografie und Gestaltung“ und „Medienunternehmungen“ werden ferner gestalterische Grundlagen wie Farbenlehre sowie Typografie- und Lay-out-Kenntnisse vermittelnd ein Überblick über Produkte und Märkte als Anwendungsfelder der Medientechnik gegeben – dabei wird auf wichtige Teilmärkte wie Presse, Buch, Radio, Fernsehen, Film, Internetdienstleistungen und E-Commerce genauer eingegangen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Fachgebiet Print- und Medientechnik, das angrenzende Gebiet Mediengestaltung und die Medienindustrie. Sie entwickeln ein Verständnis der technischen Möglichkeiten der Text- und Bildverarbeitung sowie der verschiedenen Ein- und Ausgabetechnologien und Weiterverarbeitung von Produkten der Print- und Medientechnik. Sie werden befähigt, Entwicklungen der Print- und Medientechnik zu beurteilen und sich in neue Bereiche des Fachgebietes einzuarbeiten. Sie erwerben somit wichtige fachliche Voraussetzungen für eine spätere Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen der Medienindustrie, seien es Verlage, Druckereien oder andere herstellende Unternehmen, der Medienvertrieb oder Bibliotheken.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Einführung in die Medientechnik (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die Druckereitechnik (2 LVS)</li> <li>• V: Typografie und Gestaltung (2 LVS)</li> <li>• V: Medienunternehmungen (2 LVS)</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistung zur Vorlesung Typografie und Gestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (ca. 5 Seiten )</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur (180 Min.) zur Vorlesung Einführung in die Medientechnik</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klausur (120 Min.) zur Vorlesung Einführung in die Druckereitechnik</li><li>• mündliche Prüfung (30 Min.) zur Vorlesung Typografie und Gestaltung</li><li>• Klausur (180 Min.) zur Vorlesung Medienunternehmungen</li></ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	F6
<b>Modulname</b>	Medienphilosophie
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Philosophie und Wissenschaftstheorie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul thematisiert in historisch-systematischer Perspektive die philosophischen Grundlagen der Medienwissenschaften. In Ergänzung zur kommunikations- und informationstheoretischen Beschäftigung mit dem Thema ‚Medialisierung‘ zeichnet sich das Modul durch einen sprachphilosophisch-hermeneutischen Zugang zu Medien unterschiedlichen Formats aus. Anhand der Hauptvertreter medienphilosophischen Denkens in Geschichte und Gegenwart werden dabei neben klassisch erkenntnistheoretischen und hermeneutischen Fragestellungen auch medienethische und medienästhetische Probleme diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul qualifiziert die Teilnehmer dazu, die bestehenden Zusammenhänge zwischen der europäischen Geistesradition und den aktuellen Entwicklungen in der Medientheorie zu erkennen. Weiterhin befähigt es die Studierenden dazu, den mit der Medialisierung verbundenen lebensweltlichen Strukturwandel unter ethischen Gesichtspunkten zu bewerten.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Medienphilosophie I (2 LVS)</li> <li>• S: Medienphilosophie II (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur (90 Min.) zum Seminar Medienphilosophie I</li> <li>• Hausarbeit (ca. 10 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Medienphilosophie II</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts****Modul Bachelor-Arbeit**

<b>Modulnummer</b>	G
<b>Modulname</b>	Bachelor-Arbeit
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Germanistische Sprachwissenschaft / Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Professur für Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft / Professur für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul Bachelorarbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Profilierung ein. Die Bachelorarbeit sollte thematisch dem Fachteilgebiet zugeordnet sein, in dem die Profilierung stattfindet. Das Thema der Bachelorarbeit wird von dem die Arbeit betreuenden Hochschullehrer festgelegt; dem Kandidaten ist jedoch Gelegenheit zu geben, Vorschläge einzureichen. Inhaltlich wird die Arbeit von einem Kolloquium begleitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul Bachelor-Arbeit qualifiziert die Studierenden über die Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung dazu, ein Thema ebenso breit wie tief, d.h. wissenschaftlich fundiert, zu erforschen, aufzubereiten, darzustellen und eigenständig zu kommentieren. Die Bachelorarbeit bestätigt durch ihr Ergebnis zugleich das Maß der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, spezifischen Methodenkompetenzen und berufsbezogenen Qualifikationen.</p>
<b>Lehrformen</b>	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium (2 LVS).
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Basis- und Vertiefungsmodule in dem Fachteilgebiet der Profilierung (Absolvierung eines Vertiefungsmoduls parallel möglich)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basismodul im Fachteilgebiet der Profilierung</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bachelorarbeit (40-60 Seiten, 18 Wochen Bearbeitungszeit)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang Germanistik  
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)  
an der Technischen Universität Chemnitz  
vom 14. August 2006**

Aufgrund von § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

**Teil 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Freiversuch
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

**Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen**

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 27 Hochschulgrad

**Teil 3: Schlussbestimmungen**

- § 28 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

## **Teil 1**

### **Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1**

##### **Regelstudienzeit**

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium, alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit und betreute Praxiszeiten.

#### **§ 2**

##### **Prüfungsaufbau**

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer oder bis zu drei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

#### **§ 3**

##### **Fristen**

- (1) Die Bachelorprüfung sollte innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch die Studienordnung und das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung festgesetzten Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können. Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Ausgabezeitpunkt des zu bearbeitenden Themas und Abgabezeitpunkt der Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert.

#### **§ 4**

##### **Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen**

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
  1. in den Bachelorstudiengang Germanistik an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
  2. die Bachelorprüfung im gleichen oder (nach Maßgabe des Landesrechts) in einem verwandten Studiengang nicht „endgültig nicht bestanden“ hat und
  3. die im Einzelnen bestimmten Prüfungsvorleistungen für die jeweilige Prüfungsleistung erbracht hat, die in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegt sind.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
  1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
  2. Nachweise über das Vorliegen der genannten Zulassungsvoraussetzungen,
  3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang oder (nach Maßgabe des Landesrechts) in einem verwandten Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet und ob er seinen Prüfungsanspruch nach Maßgabe des Landesrechts durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich in ihrer Berufspraxis, im Rahmen der Weiterbildung oder durch autodidaktische Studien ein der Studien- und Prüfungsordnung entsprechendes Wissen und Können angeeignet haben, können den berufsqualifizierenden Abschluss im externen Verfahren erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
  1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
  2. die Unterlagen unvollständig sind,

3. der Prüfling im gleichen oder (nach Maßgabe des Landesrechts) in einem verwandten Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder
  4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.
- (6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt.

## **§ 5**

### **Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind
  1. mündlich (§ 6) und/oder
  2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
  3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
  4. durch Projektarbeiten (§ 9)zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so kann der Prüfungsausschuss dem Prüfling gestatten, für die Fortsetzung des Studiums notwendige Leistungen in anderer Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

## **§ 6**

### **Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.
- (4) Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung nicht aufgehoben wird.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizulegen.
- (6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) Die Prüfungsleistung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes stattfindet. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.

## **§ 7**

### **Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten**

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen zur Auswahl gegeben werden.

- (2) Zu den sonstigen schriftlichen Arbeiten zählt das Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice). Es darf in einer Modulprüfung nicht den überwiegenden Teil der Prüfungsleistungen ausmachen. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Der Bewertungsmaßstab ist von den Prüfern festzulegen. Der Bewertungsmaßstab jeder Frage und die Notenskala sind auf dem Fragebogen anzugeben. Die Auswertung von Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.
- (3) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums sind, sind in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (4) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von fünf Stunden nicht überschreiten.
- (5) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind mit der Ankündigung des Prüfungstermins bekannt zu geben.

### **§ 8**

#### **Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling an Eides statt zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang der alternativen Prüfungsleistung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

### **§ 9**

#### **Projektarbeiten**

- (1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt, wobei eine mündliche Präsentation mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten dauern soll.

### **§ 10**

#### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten**

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut          | (eine hervorragende Leistung)  |
| 2 - gut               | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)     |
| 3 - befriedigend      | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht)               |
| 4 - ausreichend       | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)              |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet:



bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich dann aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

(5) Die Gesamtnote wird durch eine ECTS-Note nach folgendem Schema ergänzt:

ECTS-Note	Prozentsatz der erfolgreichen Studierenden, die diese Note in der Regel erhalten*.
A	10
B	25
C	30
D	25
E	10

\* Die Festlegung der zu berücksichtigenden Kohorte der erfolgreichen Studierenden trifft der Prüfungsausschuss.

(6) Werden benotete Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang den Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von benoteten Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

### § 11

#### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so setzt er in Absprache mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

(5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(7) Der Prüfling kann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen von Entscheidungen nach Absatz 5 oder 6 verlangen, dass diese vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

(8) Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## § 12

### Freiversuch

- (1) Prüfungsleistungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen vor Ablauf des im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitpunktes abgelegt werden.
- (2) Im Falle einer nicht bestandenen Prüfung gilt diese Prüfung auf Antrag des Kandidaten als nicht unternommen. Im Falle einer bestandenen Prüfung kann die Prüfungsleistung auf Antrag des Kandidaten zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.

## § 13

### Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum endgültigen Nichtbestehen der Modulprüfung.
- (2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.
- (3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht und sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.
- (4) Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, die die Prüfungsleistung beeinflussen haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsleistungen ungültig.
- (5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 4 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

## § 14

### Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen in dem Umfang wiederholt werden, dass ein Bestehen der Modulprüfung möglich ist. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit Abschluss der letzten Prüfungsleistung der jeweiligen Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als „endgültig nicht bestanden“.
- (2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Der Prüfling hat dafür umgehend einen begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist, abgesehen von dem in § 12 geregelten Fall, nicht zulässig.
- (4) Nicht bestandene Modulprüfungen an anderen Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sind anzurechnen.

## § 15

### Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 120 Leistungspunkte oder die Bachelorarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen dieses Studienganges im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

- (2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss anrechnen.
- (3) In einer besonderen Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) können Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung nachweisen, dass sie über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die eine Einstufung in ein höheres Fachsemester rechtfertigen.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

## **§ 16**

### **Prüfungsausschuss**

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Fragen im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:
  1. die Organisation der Prüfungen,
  2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
  3. die Aufstellung der Listen der Prüfer und der Beisitzer,
  4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit,
  5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und für Berichte an den Fakultätsrat.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat über die Entwicklung des Workload, der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Widerspruchsbehörde.

## **§ 17**

### **Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern werden Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt, die in einem Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind; soweit ein Bedürfnis besteht, kann auch zum Prüfer bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. Entsprechend dem Zweck und der Eigenart der Hochschulprüfung können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern bestellt werden. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Die Prüfer und Beisitzer sind bei ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (3) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und der mündlichen Prüfungsleistung (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

- (4) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer und Beisitzer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (5) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

## **§ 18**

### **Zweck der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

## **§ 19**

### **Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling an Eides statt zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in drei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung termingemäß abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern selbständig zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas in der in Absatz 6 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit „nicht ausreichend“ bewerteten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

## **§ 20**

### **Zeugnis und Bachelorurkunde**

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten und die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote (deutsche Note und ECTS-Note) und die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement (DS) ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad in sorbischer Sprache führen und eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses erhalten.

(6) Die Hochschule stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

**§ 21**

**Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

(1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

**§ 22**

**Einsicht in die Prüfungsakte**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

**§ 23**

**Zuständigkeiten**

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), das Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19) und über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt dem Prüfungsamt.

**Teil 2**

**Fachspezifische Bestimmungen**

**§ 24**

**Studienaufbau und Studienumfang**

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs- und Ergänzungsmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

**§ 25**

**Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

	LP	Modulart	Gewichtung
1. Basismodule:			
A1 Sprache - System und Kommunikation	14 LP	Pflichtmodul	1

B1	Grundlagen der Germanistischen Mediävistik	16 LP	Pflichtmodul	1
C1	Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	8 LP	Pflichtmodul	1
D1	Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache	8 LP	Pflichtmodul	1
E	Kompetenztraining	10 LP	Pflichtmodul	1

## 2. Vertiefungsmodule:

A2	Sprache - Struktur- und Gebrauchsaspekte	10 LP	Pflichtmodul	1
A3	Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft	6 LP	Pflichtmodul	1
B2	Aspekte mediävistischer Forschung	12 LP	Pflichtmodul	1
C2	Praxis der Literaturwissenschaft im Kontext anderer Künste und Medien	14 LP	Pflichtmodul	1
C3	Antike und europäische Literatur	8 LP	Pflichtmodul	1
D2	Didaktik der Landeskunde, Literatur, Fachsprachen / Bilingualität	12 LP	Pflichtmodul	1

In einem der nachfolgenden Vertiefungsmodule ist eine Modulprüfung abzulegen (22 LP):

A4	Profilierung Germanistische Sprachwissenschaft (mit Praktikum)	22 LP	Wahlpflichtmodul	1
B3	Profilierung Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (mit Praktikum)	22 LP	Wahlpflichtmodul	1
C4	Profilierung Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (mit Praktikum)	22 LP	Wahlpflichtmodul	1
D3	Profilierung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (mit Praktikum)	22 LP	Wahlpflichtmodul	1

## 3. Ergänzungsmodule:

In zwei der nachfolgenden Ergänzungsmodule sind Modulprüfungen abzulegen (insgesamt 24 LP):

F1	Medien / Kommunikation	12 LP	Wahlpflichtmodul	1
F2	Sprache und Literatur im Kontext europäischer Geschichte, Politik und Kultur	12 LP	Wahlpflichtmodul	1
F3	Psychologie	12 LP	Wahlpflichtmodul	1
F4	Technikkommunikation	12 LP	Wahlpflichtmodul	1
F5	Print- und Medientechnik	12 LP	Wahlpflichtmodul	1
F6	Medienphilosophie	12 LP	Wahlpflichtmodul	1

## 4. Modul Bachelor-Arbeit:

G	Bachelor-Arbeit	16 LP		2
---	-----------------	-------	--	---

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen festgelegt.

**§ 26**

**Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 18 Wochen bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

**§ 27**

**Hochschulgrad**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

**Teil 3**

**Schlussbestimmungen**

**§ 28**

**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2006/2007 Immatrikulierten.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 11. Juli 2006 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 26. Juli 2006.

Chemnitz, den 14. August 2006

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

